

HSBC ETFs PLC

**AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
DER ANTEILINHABER VON
HSBC ETFs plc**

Eingetragener Sitz: 25/28 North Wall Quay, I.F.S.C., Dublin 1, Irland
Eingetragen in Irland als eine als Umbrella-Fonds strukturierte Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Fonds unter der Registernummer 467896

Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im aktuellen Prospekt der HSBC ETFs plc (die „Gesellschaft“) vom 11. Mai 2018 (der „Prospekt“) zugewiesen wurde. Auf Anfrage erhalten Sie ein Exemplar des Prospekts während der normalen Geschäftszeiten von der Gesellschaft oder von einer örtlichen Vertretung der Gesellschaft in jeder Gerichtsbarkeit, in der die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb registriert ist.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

Benachrichtigung über eine ausserordentliche Hauptversammlung zur Änderung der Satzung der Gesellschaft.

7. Februar 2019

1. EINLEITUNG

Die Gesellschaft ist von der Zentralbank als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach irischem Recht als Aktiengesellschaft gemäss dem Companies Act 2014 und den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 in der jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) zugelassen. Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds strukturiert.

Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung am 27. Februar 2009 eine selbstverwaltete OGAW-Investmentgesellschaft. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, HSBC Investment Funds Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft zu bestellen, um die Governance der irischen Fondsplattformen von HSBC zu rationalisieren und zu verbessern.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde nach Luxemburger Recht in Form einer „Société Anonyme“ errichtet und hat ihren eingetragenen Sitz in 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer B-28 888 eingetragen und als OGAW-Verwaltungsgesellschaft gemäss Kapitel 15 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen. Die Verwaltungsgesellschaft wird am oder um den 1. April 2019 zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt.

Ab der Bestellung der Verwaltungsgesellschaft zur Ausübung dieser Funktion agiert die

Gesellschaft nicht mehr als selbstverwaltete OGAW-Investmentgesellschaft.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine ausserordentliche Hauptversammlung („AHV“) zur Erörterung und Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Gesellschaft gemäss Anhang 1 (die „geänderte Satzung“) in Kenntnis setzen. Zu den vorgeschlagenen Änderungen gehören die Bestellung einer Verwaltungsgesellschaft sowie die Aufnahme von Bestimmungen über die Vergütung, Beendigung und Ersetzung einer Verwaltungsgesellschaft, um den Anforderungen der Zentralbank zu entsprechen.

2. HINTERGRUND DER ENTSCHEIDUNG

Der Verwaltungsrat hat das Governance-Rahmenwerk der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Leitlinien der Zentralbank von Irland für Fondsverwaltungsgesellschaften und der Stellungnahme der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zum Thema Outsourcing und Substanz geprüft.

In Zusammenarbeit mit HSBC Global Asset Management Limited kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass die beste Vorgehensweise für die Gesellschaft die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft ist. Dabei wurde eine Reihe wichtiger Faktoren berücksichtigt, darunter die folgenden:

2.1 Keine Auswirkungen auf die Anleger

Es war wichtig sicherzustellen, dass Änderungen am Governance-Rahmenwerk keine Auswirkungen auf die Anleger haben, insbesondere auf die Gebühren, die den Anlegern in Bezug auf die Teilfonds der Gesellschaft in Rechnung gestellt werden. Die Anteilhaber sollten beachten, dass die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft nicht zu einer Änderung der Gebühren führt.

2.2 Zukunftssicherung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat kam nach Prüfung der Leitlinien der Zentralbank von Irland für Fondsverwaltungsgesellschaften und der Stellungnahme der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zum Thema Outsourcing und Substanz zu dem Schluss, dass die Aufsichtsbehörden eine deutliche Erhöhung der Substanz der Gesellschaft im Allgemeinen und insbesondere in Irland anstreben können. Dies hätte personelle und finanzielle Auswirkungen für die Gesellschaft zu Folge.

2.3 Fachkompetenz und Kapazität der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat stellte fest, dass die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft eine stärkere Governance-, Betriebs- und Risikomanagementstruktur zum Vorteil der Anleger schaffen würde. Sie würde die Bereitstellung von Risiko-, Compliance- und Überwachungsaufgaben optimieren. Die Verwaltungsgesellschaft hat Erfahrung in der Tätigkeit als OGAW-Verwaltungsgesellschaft sowohl für in Luxemburg als auch für in Irland ansässige OGAW. Sie verfügt über umfangreiche und wachsende Ressourcen sowie Fachkenntnisse in zahlreichen Bereichen, darunter Anlage- und Risikomanagement, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Marketing und Überwachungsaufgaben.

3. ERGÄNZUNG DER SATZUNG

3.1 Änderungen der Satzung

Die Gesellschaft schlägt vor, Artikel 3.1 zu ändern, um der Gesellschaft eine allgemeine Ermessensbefugnis für die Ernennung einer Verwaltungsgesellschaft, eines Anlageverwalters, einer Verwahrstelle oder eines ähnlichen Beauftragten zu erteilen.

Die Gesellschaft schlägt vor, die neuen Artikel 3.12 und 3.13 aufzunehmen, die den bisherigen Artikel 3.3 ersetzen und die Tatsache widerspiegeln, dass von der

Gesellschaft oder von einer Verwaltungsgesellschaft ein Anlageverwalter im Namen der Gesellschaft ernannt werden kann.

Die Gesellschaft schlägt vor, die neuen Artikel 3.7, 3.8, 3.9, 3.10 und 3.11 hinzuzufügen, um gemäss den Anforderungen der Zentralbank Bestimmungen über die Ernennung, Vergütung, Ersetzung und Beendigung der Ernennung einer Verwaltungsgesellschaft aufzunehmen.

Alle Verweise auf „Depotbank“ in der Satzung wurden in „Verwahrstelle“ geändert.

3.2 *Benachrichtigung über eine AHV zur Beratung und Abstimmung bezüglich der geänderten Satzung*

Um eine Genehmigung für die geänderte Satzung zu erhalten, hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine AHV der Gesellschaft einzuberufen, auf der eine Beschlussvorlage zur Genehmigung der geänderten Satzung vorgelegt werden soll. Diesen Schreiben liegt eine Benachrichtigung über eine AHV („AHV-Benachrichtigung“) bei, die in der Niederlassung von A&L Goodbody, International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, am 1. März 2019 um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) abgehalten wird. Die vorgeschlagene Änderung kann nur mit der Genehmigung durch eine Mehrheit von 75 % der Stimmen der auf der AHV, bei der die Beschlussvorlage vorgelegt wird, anwesenden und per Stellvertreter abstimmenden Anteilinhaber umgesetzt werden.

3.3 *Vollmachtsformular / Anteilinhaber, die nicht an der AHV teilnehmen können*

Das der AHV-Benachrichtigung beiliegende Vollmachtsformular sollte ausgefüllt und gemäss den darauf befindlichen Anweisungen auf dem Postweg an den Gesellschaftssekretär, c/o Goodbody Secretarial Limited, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland, zurückgesendet werden. Alternativ können Anteilinhaber ihre Vollmachtsformulare per Fax und der Nummer +353 (0) 1 649 2649 z. Hd. Jacque Verner an den Gesellschaftssekretär senden oder per E-Mail an jverner@algoodbody.com oder gslfunds@algoodbody.com. Dies sollte baldmöglichst und keinesfalls später als 48 Stunden vor dem Zeitpunkt geschehen, für den die AHV angesetzt ist. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Vollmachtsformulars hindert einen Anteilinhaber nicht an der persönlichen Teilnahme und Abstimmung auf der AHV.

3.4 *Erneute Einberufung der AHV*

Sollte aufgrund von Beschlussunfähigkeit eine erneute Einberufung der AHV erforderlich sein, sollten Anteilinhaber zur Kenntnis nehmen, dass die erneut einberufene Versammlung am 8. März 2019, 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) abgehalten wird.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, den 29. Januar 2019

Der Vertreter in der Schweiz:

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG
Gartenstrasse 26
Postfach
CH - 8002 Zürich

Die Zahlstelle in der Schweiz:

HSBC Private Bank (Suisse) SA
Quai des Bergues 9-17
Postfach 2888
CH – 1211 Genf 1

HSBC ETFs PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)
EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER ANTEILINHABER DER GESELLSCHAFT

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. Falls Sie Fragen zur weiteren Vorgehensweise haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder sonstigen professionellen Berater.

HIERMIT WIRD ANGEKÜNDIGT, dass am 1. März 2019 um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) eine ausserordentliche Hauptversammlung („AHV“) der Anteilhaber der Gesellschaft in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, abgehalten wird, um den unten aufgeführten Beschluss zu erörtern und, sofern dieser für gut befunden wird, als Sonderbeschluss zu fassen. Dem Schreiben liegt zudem ein Vollmachtsformular bei, mit dem Sie Ihre Stimmen zu den auf der AHV zu beschliessenden Angelegenheiten abgeben können. Nur jene Anteilhaber, die zum Datum dieser Mitteilung als Anteilhaber der Gesellschaft registriert sind, haben das Recht, an der AHV für die Gesellschaft teilzunehmen und auf dieser abzustimmen.

Sonderbeschluss: Dass die Änderungen der Satzung der Gesellschaft gemäss Anlage 1 des Rundschreibens an die Anteilhaber vom 7. Februar 2019 genehmigt werden, vorbehaltlich der Aufnahme der erforderlichen Änderungen für die Berücksichtigung von Stellungnahmen der Zentralbank von Irland und/oder des Registrar of Companies, die ggf. von einem Verwaltungsratsmitglied für und im Namen der Gesellschaft genehmigt werden (diese Satzung tritt zum Datum der Kenntnisnahme durch die Zentralbank von Irland in Kraft).

Für und im Namen des Verwaltungsrats

Eingetragener Sitz
25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1
Irland

Gesellschaftsnummer 467896

7. Februar 2019

Hinweise:

1. Der Beschluss wird als Sonderbeschluss vorgeschlagen. Zur Annahme eines Sonderbeschlusses ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der Gesamtanzahl der von stimmberechtigten Anteilhabern (über einen Stimmrechtsvertreter oder persönlich) abgegebenen Stimmen zugunsten des Beschlusses erforderlich.
2. Anteilhaber der Gesellschaft sind zur Teilnahme und Stimmabgabe auf der ausserordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft berechtigt. Ein Anteilhaber kann einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter ernennen, der bzw. die an seiner Stelle teilnehmen, sprechen und abstimmen. Ein Stellvertreter muss kein Anteilhaber der Gesellschaft sein.
3. Wir legen ein Vollmachtsformular für die Anteilhaber bei, die nicht an der Versammlung teilnehmen können. Vollmachtsformulare sind an den Secretary der Gesellschaft, c/o Goodbody Secretarial Limited, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland, zu senden. Anteilhaber können ihre Vollmachtsformulare auch per Fax an den Secretary der Gesellschaft unter der Nummer +353 (0) 1 649 2649 z. Hd. Jacquie Verner oder per E-Mail an jverner@algoodbody.com oder gslfunds@algoodbody.com senden. Damit die Vollmachtsformulare und jegliche Vollmachten, in deren Rahmen sie unterzeichnet werden, gültig sind, müssen sie mindestens 48 Stunden vor der für die Versammlung anberaumten Zeit beim Secretary der Gesellschaft eingehen.

**HSBC ETFs PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)
VOLLMACHTSFORMULAR
AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER
ANTEILINHABER DER GESELLSCHAFT**

Ich/Wir.....
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

von.....
bin/sind Gesellschafter von HSBC ETFs plc und ernenne(n) den Vorsitzenden der Versammlung oder, falls er nicht erscheinen sollte, einen ermächtigten Vertreter von Goodbody Secretarial Limited ODER, falls er nicht erscheinen sollte (siehe Hinweis (h))

.....
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

von.....

zu meinem/unserem Stellvertreter, um auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am 1. März 2019 um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, stattfindet, sowie auf jeder vertagten Sitzung dieser Versammlung für mich/uns und in meinem/unserem Namen abzustimmen.

Bitte geben Sie mit einem Häkchen () in den entsprechenden Feldern an, wie Ihre Stimmen abgegeben werden sollen, ansonsten stimmt Ihr Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen ab. Wenn ein ermächtigter Vertreter von Goodbody Secretarial Limited zum Stimmrechtsvertreter ernannt wird, stimmt er wie oben angegeben ab und der Anteilinhaber entschädigt den ermächtigten Vertreter von Goodbody Secretarial Limited hiermit für jegliche Verluste oder Haftung, die diesem infolge der Ausübung dieser Stimmrechtsvollmacht nach den Grundsätzen von Treu und Glauben entstehen.

SONDERBESCHLUSS	DAFÜR	ENT- HAL- TUNG	DAGEGEN
Dass die Änderungen der Satzung der Gesellschaft gemäss Anlage 1 des Rundschreibens an die Anteilinhaber vom 7. Februar 2019 genehmigt werden, vorbehaltlich der Aufnahme der erforderlichen Änderungen für die Berücksichtigung von Stellungnahmen der Zentralbank von Irland und/oder des Registrar of Companies, die ggf. von einem Verwaltungsratsmitglied für und im Namen der Gesellschaft genehmigt werden (diese Satzung tritt zum Datum der Kenntnisnahme durch die Zentralbank von Irland in Kraft).			

Datum:

Name und Adresse des Anteilinhabers

Unterschrift des Anteilinhabers

Name und Adresse des Anteilinhabers

Unterschrift des Anteilinhabers

Name und Adresse des Anteilinhabers

Unterschrift des Anteilinhabers

Name und Adresse des Anteilinhabers

Unterschrift des Anteilinhabers

Hinweise:

- (a) Die Anteilhaber müssen ihren vollständigen Namen sowie ihre Meldeadresse in Block- oder Druckschrift angeben. Bei Mitinhabern sind die Namen sämtlicher Anteilhaber anzugeben.
- (b) Wenn anstelle der vorgegebenen Option eine andere Person zum Stimmrechtsvertreter ernannt werden soll, ist deren Name im hierfür vorgesehenen Feld anzugeben und die vorgegebene Option durchzustreichen.
- (c) Wenn (i) ein Anteilhaber nicht alle Stimmen abgeben will, zu deren Abgabe er als Anteilhaber berechtigt ist, oder wenn (ii) ein Anteilhaber beabsichtigt, sowohl für als auch gegen einen Beschluss zu stimmen, ist die Stimmrechtsvollmacht nur wirksam, wenn (i) der Name der Gesellschaft, für die der Anteilhaber Stimmrechte ausübt, und (ii) die Anzahl der Anteile, für die die Stimmen abgegeben werden, angegeben werden und erklärt wird, und (iii) ob die Stimmen für oder gegen den Beschluss abgegeben werden.
- (d) Das Vollmachtsformular ist:
 - (i) im Fall eines einzelnen Anteilhabers von dem Anteilhaber oder seinem Vertreter zu unterzeichnen; und
 - (ii) im Fall eines Anteilhabers, der ein Unternehmen ist, entweder mit dem Unternehmenssiegel zu versehen oder von einem Vertreter oder einer ordnungsgemäss befugten Führungskraft des körperschaftlichen Anteilhabers in seinem Namen zu unterzeichnen.
- (e) Bei Mitinhabern wird die Stimme des ranghöchsten abstimmenden Anteilhabers unter Ausschluss der Stimmen der anderen Mitinhaber angenommen, unabhängig davon, ob dieser seine Stimme persönlich oder über einen Vertreter abgibt, wobei für diesen Zweck der höhere Rang von der Reihenfolge abhängt, in der die Namen der Mitinhaber im Anteilsregister eingetragen sind.
- (f) Dieses Vollmachtsformular und jegliche Vollmacht, in deren Rahmen das Formular unterzeichnet wird, sind nur gültig, wenn sie beim Secretary der Gesellschaft, c/o Goodbody Secretarial Limited, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland, eingehen. Anteilhaber können ihre Vollmachtsformulare auch per Fax an den Secretary der Gesellschaft unter der Nummer +353 (0) 1 649 2649 z. Hd. Jacque Verner oder per E-Mail an jverner@algoodbody.com oder gslfunds@algoodbody.com senden. Damit die Vollmachtsformulare und jegliche Vollmachten, in deren Rahmen sie unterzeichnet werden, gültig sind, müssen sie mindestens 48 Stunden vor der für die Versammlung anberaumten Zeit beim Secretary der Gesellschaft eingehen.
- (g) Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilhaber der Gesellschaft sein, er muss jedoch auf der Versammlung anwesend sein, um Sie zu vertreten.
- (h) Wenn ein ermächtigter Vertreter von Goodbody Secretarial Limited zum Stimmrechtsvertreter ernannt wird, stimmt der Vertreter wie oben angegeben ab. Wenn keine andere Anweisung erteilt wird, stimmt der Stimmrechtsvertreter für die Beschlüsse. Der Anteilhaber entschädigt Goodbody Secretarial Limited und ihre ermächtigten Vertreter hiermit für jegliche Verluste oder Haftung, die bei der Ausübung dieser Stimmrechtsvollmacht nach den Grundsätzen von Treu und Glauben entstehen.

Anhang

Ausserordentliche Tagesordnungspunkte – ausserordentlicher Beschluss

Erörterung und gegebenenfalls Verabschiedung des folgenden Sonderbeschlusses:

Prüfung und gegebenenfalls Verabschiedung des folgenden Beschlusses als Sonderbeschluss:

Dass die Änderungen der Satzung der Gesellschaft gemäss Anlage 1 des Rundschreibens an die Anteilhaber vom 7. Februar 2019 genehmigt werden, vorbehaltlich der Aufnahme der erforderlichen Änderungen für die Berücksichtigung von Stellungnahmen der Zentralbank von Irland und/oder des Registrar of Companies, die ggf. von einem Verwaltungsratsmitglied für und im Namen der Gesellschaft genehmigt werden (diese Satzung tritt zum Datum der Kenntnisnahme durch die Zentralbank von Irland in Kraft).